

# Hygienerichtlinien für die Bayerische BauAkademie

Stand: 18.02.2021

## Inhaltsangabe

### Vorbemerkung

### Grundsätzliche Regelungen – Zugang zur Bayerischen BauAkademie

#### 1. Anreise

#### 2. Persönliche Hygiene

- Bei Krankheitszeichen vor Anreise
- Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Lehrgangs
- Verhalten bei Kontakt zu Infizierten oder bei eigener Quarantäne
- Maskenpflicht
- Zulässige Maskentypen
- Mindestabstand 1,50 m
- Kein Körperkontakt
- Husten- und Niesetikette einhalten
- Entsorgung von potentiell infektiösem Müll
- Händehygiene
- Öffentlich zugängliche Gegenstände
- Umgang mit gemeinsam genutzten Gegenständen
- Persönliche Schutzausrüstung
- Persönliche Werkzeuge und Arbeitsmittel
- Hinweise zum Umgang mit den Masken

#### 3. Raumhygiene

- Abstände
- Sitzordnung
- Belüftung
- Reinigung
- Hygiene im Sanitärbereich
- Infektionsschutz in den Pausen
- Wegeführung
- Aufzugnutzung

#### 4. Rund ums Essen

#### 5. Übernachtung

#### 6. Einzelne Personengruppen

- Beschäftigte der Bayerischen BauAkademie
- Dozenten und Prüfer
- Kurs- und Prüfungsteilnehmer
- Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf
- Auszubildende mit Vorerkrankung
- Lieferanten und externe Dienstleister

#### 7. Regelmäßige Unterweisung und aktive Kommunikation

## **Vorbemerkung**

Ziel der Bayerischen BauAkademie ist, einen für alle Beteiligten sicheren Betrieb zu gewährleisten und Ansteckungsgefahren zu minimieren oder, wo immer möglich, auszuschließen.

Unter Beteiligte versteht die Bayerische BauAkademie Dozierende und Auszubildende, Teilnehmende, Auszubildende, Mitarbeitende sowie externe Besucher, bzw. Lieferanten.

Dieses Konzept gilt für das gesamte Gelände der Bayerischen BauAkademie und enthält grundlegende für alle Lehrsäle, Werkhallen, Außengelände, Gästehäuser, Aufenthaltsräume, Speisesäle und Nebenbereiche der BauAkademie gültige Regelungen.

Wo nötig sind für einzelne Bereiche zusätzliche Regelungen in mitgeltenden Dokumenten formuliert.

## **Grundsätzliche Regelungen - Zugang zur Bayerischen BauAkademie**

Die Bayerische BauAkademie ist grundsätzlich für die Öffentlichkeit geschlossen.

Das Bildungszentrum darf lediglich von

- Beschäftigten der Bayerischen BauAkademie
- Dozierenden und Prüfenden zu ihren jeweiligen Lehrgangs- oder Prüfungszeiten oder zu vorher vereinbarten Terminen,
- Lehrgangs- und Prüfungsteilnehmenden entsprechend ihrer Einladung zu den genannten Terminen sowie
- Lieferanten und externen Dienstleistenden zu vorher vereinbarten Terminen

betreten werden.

Alle Besuche in der Bayerischen BauAkademie werden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Erfordernisse dokumentiert.

## 1. Anreise

Wir empfehlen unseren Dozenten und Teilnehmern dringend Einzelanreise, bzw. Abreise.

## 2. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

- **Bei Krankheitszeichen vor Anreise, die auf eine Erkältungserkrankung hindeuten,** z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, **bleiben Sie bitte auf jeden Fall zu Hause und kommen nicht in die Bayerische BauAkademie.**
- **Verhalten bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Kurses**  
Personen mit Husten und/oder Fieber oder sonstigen grippalen Symptomen ist der Aufenthalt auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie strikt untersagt.

Sollten während des Kursbetriebs grippale Krankheitssymptome auftreten, ist der Dozent, Ausbilder oder die Bildungsstättenleitung unverzüglich zu informieren und zur Sicherheit im Anschluss im Gästezimmer zu verbleiben. Für Kursteilnehmer, die kein Gästezimmer gebucht haben, stehen Quarantänezimmer zur Verfügung. Die betroffenen Personen sind aufgefordert unverzüglich einen Hausarzt, bzw. das Gesundheitsamt zu kontaktieren.

Der Unterricht kann erst nach nachweislichem Ausschluss einer Corona-Erkrankung – negativer Schnelltest - wieder besucht werden. Ein erneutes Betreten des Geländes ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Bildungsstättenleitung und anschließender Genehmigung gestattet.

- Verhalten bei Kontakt zu Infizierten oder bei eigener Quarantäne**

Personen, die persönlichen Kontakt zu Personen hatten, bei denen das Coronavirus im Labor nachgewiesen wurde oder bei denen ein hinreichender Verdacht für eine Infektion vorliegt, haben den Dozierenden, Ausbilder oder die Standortleitung unverzüglich – auch unabhängig von eigenen Krankheitssymptomen – darüber zu informieren. Das weitere Vorgehen wird dann, ggf. in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt, individuell festgelegt. Gleiches gilt für Kursteilnehmer, die während ihres Lehrgangs unter Quarantäne gestellt sind, bzw. werden. Soweit möglich werden diese Personen für einen späteren Lehrgang erneut eingeladen.
- Es gilt Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände der Bayerischen BauAkademie.**

Auf dem gesamten Gelände muss überall – im Lehrsaal, in allen Fluren, Treppenhäusern, Verkehrsflächen und Sanitärbereichen durchgehend eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.
- Zulässige Maskentypen sind neben zertifizierten FFP2-Atemschutzmasken ohne Ventil nur CE-zertifizierte medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen**, sogenannte OP-Masken, die den Mund-Nasenbereich vollständig abdecken. Alltags- oder Community-Masken sind nicht zulässig. Trotz Nutzung von MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften dabei unbedingt weiterhin einzuhalten.
- Generell ist mindestens 1,50 m Abstand zum Gegenüber zu halten.** Dies gilt auch in den Pausen, bzw. beim Rauchen. In den Pausen ist das Abnehmen der Maske zum Verzehr von Speisen, bzw. zum Trinken nur gestattet, wenn dabei ein Mindestabstand von 1,50 m zur nächsten Person eingehalten wird. Dies gilt auch für Raucherpausen. Diese sind nur im Freigelände direkt vor der Werkhalle oder in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. Sollte der vorgeschriebene Sicherheitsabstand bei Raucherpausen trotz der erfolgten Unterweisungen nicht eingehalten werden, wird das Rauchen auf dem Gelände untersagt.

- **Verzicht auf Körperkontakt**, kein Händeschütteln, kein Umarmen. **Mit den Händen nicht das Gesicht**, insbesondere die Schleimhäute **berühren**, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Husten- und Niesetikette einhalten:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen: größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Bedeckung – MNB – tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden -> Fremdschutz.
- **Benutzte Taschentücher direkt entsorgen.**
- **Gründliche Händehygiene**, z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten der Werkhalle oder des Lehrsaales.
- **Händewaschen mit Seife und/oder Desinfektion für 30 Sekunden.** Vor Betreten des Lehrsaals oder des Außengeländes werden bei jedem Betreten die Hände gewaschen. Die Waschgelegenheiten und Sanitärbereiche sind ausgeschildert. Entsprechende Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen sind in allen Waschräumen angebracht.
- **Öffentlich zugängliche Gegenstände** wie Türklinken, Türen, Lichtschalter oder Wasserhähne **möglichst nicht mit der vollen Hand** bzw. den Fingern **anfassen**, ggf. Ellenbogen benutzen.
- **Gemeinsam genutzte Gegenstände** wie z. B. Kopierer oder Werkzeuge sind regelmäßig zu reinigen. Zusätzlich werden Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Diese sind zu verwenden sofern hierdurch nicht zusätzliche Gefahren, wie z. B. durch rotierende Teile, entstehen. Werkzeuge und Arbeitsmittel sind personenbezogen zu verwenden und regelmäßig zu reinigen, insbesondere vor der Übergabe an eine andere Person.

- **Persönliche Schutzausrüstung**

Wann immer möglich ist eine persönliche Schutzausrüstung, PSA, vom Kursteilnehmer mitzubringen und zu verwenden. Die PSA und die Arbeitsbekleidung ist generell getrennt von der Alltagskleidung aufzubewahren. Die regelmäßige Reinigung der Arbeitsbekleidung verantwortet der Teilnehmer. Umkleiden dürfen nur unter Einhaltung der Abstandsregelungen und in begrenzter Anzahl benutzt werden.

- **Persönliche Werkzeuge und Arbeitsmittel**

Arbeitsmittel und Werkzeuge sind in regelmäßigen Abständen zu reinigen und sind wann immer möglich personenbezogen zu verwenden. Alternativ sind Schutzhandschuhe zu tragen, sofern hier nicht zusätzliche Gefahren entstehen. Eine entsprechende Desinfektion z. B. von Steuerknüpfeln, Schaltern o. ä. ist – wo eine rein personenbezogene An- und Verwendung nicht möglich ist – bei Teilnehmerwechsel auszuführen. Entsprechende Flächendesinfektionsmittel werden von den Ausbildern bereitgehalten.



## Hinweise zum Umgang mit den Masken:

- a. Teilnehmer werden gebeten ausreichend Masken mitzubringen.
- b. Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- c. Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- d. Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- e. Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- f. Nach Beendigung der Tätigkeit, oder wenn eine Maske durchfeuchtet ist, sollte diese umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Benutzte Masken in Mülleimer entsorgen. Diese werden regelmäßig von uns gereinigt.
- g. Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- h. Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden -> mindestens 30 Sekunden mit Seife.
- i. Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

### **3. Raumhygiene: Lehrsäle, Aufenthaltsräume, Kantine, Verwaltungsräume, Dozentenzimmer, Flure, Kantine, Umkleiden und Treppenhäuser, Gästezimmer**

**Abstände.** Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion wird im Kursbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten. Das bedeutet, dass die Tische in den Lehrsälen entsprechend weit auseinandergestellt sind. Partner- oder Gruppenarbeiten werden nicht durchgeführt.

**Sitzordnung.** Sowohl in den Lehrsälen, als auch während der Kursteilnahme im Außengelände sowie in den Speisesälen werden den Kursteilnehmern feste Sitzplätze, bzw. feste Plätze innerhalb von Ausbildungsgruppen zugewiesen, die unbedingt zu beachten sind. Ein Austausch von Sitzplätzen, bzw. ein Wechsel einer Ausbildungsgruppe ist untersagt. Abhängig von der Gesamtzahl der Teilnehmer werden die Gruppen entsprechend geteilt, um die vorgeschriebenen Abstandsregeln einzuhalten.

**Belüftung.** Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen. Die Ausbilder und Dozenten sorgen für eine ausreichende Belüftung in den Lehrsälen und Gruppenräumen. Die Lüftungsdauer darf 10 Minuten im Sommer und 3 Minuten im Winter nicht unterschreiten. Wo verfügbar nutzen wir in unseren Lehrsälen raumluftechnische Anlagen ohne Umluftbetrieb. In den Werkhallen werden keine Lüftungsanlagen eingesetzt.

**Hygiene im Sanitärbereich.** In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Diese werden durch den Service der Bayerischen BauAkademie zweimal täglich kontrolliert und bei Bedarf nachgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.

Die Teilnehmer sind gehalten, sich möglichst nicht zeitgleich in den Sanitärräumen aufzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem wird nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion durchgeführt.



**Infektionsschutz in den Pausen.** In Abstimmung mit allen Dozenten und Ausbildern wird eine Pausenregelung vereinbart, die in den Lehrsälen aushängt. Auch in den Pausen achten alle Mitarbeiter der Bayerischen BauAkademie auf das Tragen der Masken, ausreichenden Abstand der Teilnehmer und weisen diese im Bedarfsfall auf ein Fehlverhalten hin. Maskenpflicht und Distanzgebot gelten selbstverständlich auch in der Verwaltung, im Außenbereich und allen weiteren Räumen der Bayerischen BauAkademie.

**Wegeführung.** In allen Verkehrsflächen ist durch Bodenmarkierungen eine eindeutige Wegeführung unter Beachtung der notwendigen Abstände gegeben. Vor den Waschbecken in Werkhallen, in den Sanitärbereichen, im Speisesaal und in den Gästehäusern sind entsprechende Abstandsmarkierungen angebracht. Durch gestaffelte Pausenzeiten ist gewährleistet, dass möglichst wenig Kursteilnehmer in den öffentlichen Bereichen der Bayerischen BauAkademie unterwegs sind.

**Aufzugnutzung.** Aufzüge dürfen nur durch eine Person genutzt werden, z.B. für Materialtransport, Müllentsorgung, etc.

**Reinigung.** Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Die Lehrsäle und Gästezimmer werden durch ein externes Reinigungsunternehmen täglich gereinigt. Dieses wurde instruiert, die Reinigung sehr gründlich durchzuführen. Zusätzlich werden alle Berührungsflächen der Lehrsäle und Werkhallen einmal vormittags und ein weiteres Mal nachmittags durch Servicemitarbeiter der Bayerischen BauAkademie desinfiziert. Alle öffentlich zugänglichen Berührungsflächen werden durch Servicemitarbeiter der Bayerischen BauAkademie zweimal täglich desinfiziert. Diese Desinfektionsmaßnahmen werden schriftlich dokumentiert. Folgende Berührungsflächen werden besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen zusätzlich desinfiziert:

- Türklinken und Griffe sowie die Umgriffe der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter und alle weiteren Griffbereiche,
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone etc. liegen in der Verantwortung jedes einzelnen Benutzers

#### **4. Rund ums Essen**

Die Kantine der Bayerischen BauAkademie ist unter Auflagen geöffnet. Im Speisesaal erfolgt die Verpflegung der Kursteilnehmer an Einzeltischen, nach fest vorgegebenem Sitzplan und unter Einhaltung der Abstandsregelungen, gegebenenfalls im Schichtbetrieb. Am Eingang zur Kantine steht die Möglichkeit zur Handhygiene vor Eintritt bereit. Um Warteschlangen bei der Essensausgabe und Geschirrrückgabe zu vermeiden, sind für Mindestabstände Bodenmarkierungen angebracht. Die Essenszeiten sind zeitversetzt um Ansammlung von Personen zu vermeiden.

#### **5. Übernachtung**

Während der COVID-19 Schutzmaßnahmen ist eine Einzelbelegung der Gästezimmer vorgesehen. Mehrfachbelegung ist grundsätzlich nicht erlaubt. Jedes Gästezimmer verfügt über einen eigenen Sanitärbereich.

Die Reinigung erfolgt täglich sowie nach Bedarf nach definiertem Reinigungsplan und unter Dokumentation der durchgeführten Reinigung.

#### **6. Einzelne Personengruppen**

Vorerst befristet bis zum 15.03.2021 erfolgt gem. Corona-Arbeitsschutz-Verordnung eine Minimierung der betriebsnotwendigen Personenkontakte sowie der gleichzeitigen Nutzung von Räumen durch mehrere Personen. Soweit mit dem Erreichen des Bildungsziels vereinbar, wird Online-Unterricht angeboten. Bei Büroarbeit wird den Beschäftigten Homeoffice angeboten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Ist eine gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen erforderlich, so darf eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person nicht unterschritten werden, soweit die auszuführenden Tätigkeiten zum Erreichen des Bildungsziels dies zulassen.

Können notwendige Zusammenkünfte nicht durch digitale Technologien ersetzt werden, oder lassen die Tätigkeiten eine Mindestfläche von 10 m<sup>2</sup> für jede im Raum befindliche Person nicht zu, werden weitere Schutzmaßnahmen – verstärkte Lüftung oder Abtrennungen zwischen den anwesenden Personen – eingesetzt.



## Beschäftigte der Bayerischen BauAkademie

Weitere Kontakte von Beschäftigten der Bayerischen BauAkademie mit Externen über das normale Lehrgangs- und Prüfungsgeschehen hinaus sind auf das absolut erforderliche Minimum zu reduzieren. Für die Dauer eines Kontaktes mit Externen haben Beschäftigte der Bayerischen BauAkademie in jedem Fall eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

- **Dienstreisen und Dienstgänge sind zu vermeiden** und durch technische Alternativen wie Online-Meetings sowie Telefon- und Videokonferenzen zu ersetzen. Die notwendige technische Ausrüstung wird zur Verfügung gestellt.
- **Die Nutzung von Dienstfahrzeugen sollte auf das absolute Minimum reduziert werden.** Dienstfahrzeuge sind mit Desinfektionstüchern, Papiertüchern und Müllbeuteln auszustatten. Nach jeder Benutzung muss das Fahrzeug vom Fahrer gereinigt werden – Abwischen von Armaturen, Handläufen und Lenkrad. Eine Anweisung zur Desinfektion ist in jedes Auto zu legen – die Desinfektion ist vom Fahrer schriftlich zu bestätigen.
- **Eine Mehrfachbelegung von Büros ist zu vermeiden.** Gegebenenfalls ist auf freie Büroarbeitsplätze auszuweichen. Idealerweise wird Büroarbeit – soweit organisatorisch möglich – im Homeoffice verrichtet.
- **Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für das Arbeiten im Büro aufgehoben,** sofern der Beschäftigte allein im Büro tätig ist, oder bei Belegung durch mehrere Beschäftigte ein Mindestabstand von 1,5 m zum nächsten Arbeitsplatz jederzeit gewährleistet ist und gleichzeitig jedem Beschäftigten mindestens eine Fläche von 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung steht. Beim Verlassen des persönlichen Arbeitsplatzes ist unmittelbar wieder eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- **Den Beschäftigten wird arbeitsmedizinische Vorsorge ermöglicht,** bzw. angeboten. Sie können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen, auch zu besonderen Gefährdungen aufgrund einer Vorerkrankung oder individuellen Disposition. Für Beschäftigte mit Vorerkrankungen werden weitere Maßnahmen in Abstimmung mit dem Betriebsarzt definiert. Im gleichen Umfang sollen sich in jedem Fall auch Schwangere individuell beraten lassen.

## **Dozenten und Prüfer**

Der Dozenten- oder Prüferstatus berechtigt nur zum Betreten der Bayerischen BauAkademie im mitgeteilten Umfang. Ein Betreten anderer Gebäude oder Freiflächen der Bayerischen BauAkademie ist nicht gestattet. Die Dozenten und Prüfer werden vor Lehrgangsbeginn, bzw. vor Prüfungsbeginn über die aktuellen Hygieneregeln informiert und sind gehalten, sich aktiv über kurzfristige Änderungen auf der Homepage der Bayerischen BauAkademie zu informieren.

## **Kurs- und Prüfungsteilnehmer**

Für Präsenzkurse erhalten Kurs- und Prüfungsteilnehmer zusammen mit der Einladung zum Kurs oder zur Prüfung eine Information darüber, wo sie sich zu Beginn des Kurses oder der Prüfung einzufinden haben und welche aktuellen Hygienevorschriften einzuhalten sind. Der Teilnehmerstatus berechtigt nur zum Betreten der BauAkademie im mitgeteilten Umfang. Alle Teilnehmer werden zu Beginn ihres Aufenthalts in der Bayerischen BauAkademie sowie im weiteren Kursverlauf regelmäßig zu Arbeitsschutz- und Präventionsmaßnahmen unterwiesen. Dabei werden die Schutzmaßnahmen erklärt und Hinweise verständlich gemacht. Die Unterweisungen werden schriftlich dokumentiert. Die Kurs- und Prüfungsteilnehmer sind zudem gehalten, sich aktiv über ggf. kurzfristige Änderungen auf der Homepage der Bayerischen BauAkademie zu informieren.

## **Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf**

- Bei bestimmten Personengruppen ist laut Robert Koch Institut das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher.
- Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie
- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck
- chronische Erkrankungen der Lunge, z. B. COPD
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus - Zuckerkrankheit
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem

Sollte ein Teilnehmer zur Risikogruppe gehören wird er darauf hingewiesen, ärztlich abklären zu lassen ob der Kursteilnahme etwas im Wege steht.

**Auszubildende mit Vorerkrankung** müssen ein Attest vorlegen, wenn Sie von der Teilnahme an der ÜLU befreit werden wollen. Das weitere Vorgehen ist in diesen Fällen mit der ÜLU-Planung abzustimmen.

### **Lieferanten und externe Dienstleistende**

Lieferanten und externe Dienstleister dürfen das Gelände nur nach vorheriger Vereinbarung betreten und werden vorab oder bei Betreten des Geländes über die aktuell geltenden Hygieneregeln informiert. Jeder Besuch eines Lieferanten oder externen Dienstleisters wird durch die Anmeldung oder die Fachabteilung erfasst und dokumentiert. Lieferanten und Dienstleister haben sich entsprechend bei Betreten und Verlassen des Geländes anzumelden.

## **7. Regelmäßige Unterweisung und aktive Kommunikation**

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen stellt die BauAkademie eine umfassende Kommunikation sicher. Die Leitung der Bildungsstätte unterweist ihre Mitarbeiter, Ausbilder und Honorarkräfte sowie alle externen Dienstleister, die sich auf dem Gelände aufhalten. Dabei erfolgt die Unterweisung der Dozenten, Prüfer, Honorarkräfte und externen Dienstleister durch die jeweiligen Fachabteilungen.

Alle Unterweisungen werden schriftlich durch Unterschrift der Teilnehmer dokumentiert.

Alle Kursteilnehmer werden durch die Ausbilder und Prüfer ausführlich über die Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen unterwiesen. Die Schutzmaßnahmen werden erklärt und durch Hinweise verständlich gemacht. Entsprechende Hinweisschilder, Aushänge und Bodenmarkierungen sind angebracht.

Für die Unterweisung steht eine PowerPoint Präsentation zur Verfügung.